

1755/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1779/J an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Freisetzungsantrag der Fa. Zuckerforschung Tulln GmbH gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Sehen Sie darin kein Problem, daß ein Unternehmen, das noch im Frühjahr dieses Jahres illegal gentechnisch veränderte Organismen freigesetzt hat, noch im selben Jahr einen erneuten Freisetzungsantrag gestellt hat, so als ob nichts geschehen sei?

2. Sollten Sie diesen neuen Freisetzungsantrag dennoch genehmigen, glauben Sie nicht, daß dies ein verheerendes Signal für die ohnehin sehr besorgte Bevölkerung darstellt?

3. Wo genau sollen die geplanten Freisetzungen der gentechnisch veränderten Kartoffeln stattfinden (bitte um genaue Angabe der Stelle(n), wo die Kartoffeln ausgepflanzt werden sollen)?,"

Diese Anfrage beantworte ich als nunmehr hierfür zuständige Bundesministerin wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aufgrund der geltenden Rechtslage war es der Firma Zuck erforschung Tulln GmbH nicht verwehrt, nach Abweisung ihres Antrages auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen in der Vegetationsperiode 1996 durch meine Amtsvorgängerin für die Vegetationsperiode 1997 einen neuerlichen Antrag zu stellen. Da die Firma Zuck erforschung Tulln GmbH ihren Antrag mit Eingabe vom 6. Februar 1997 zurückgezogen hat, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die gestellten Fragen.